

Wang's Verlag
In Halle a. S.
Druck und Verlags-Anstalt
Halle a. S.
Verlag des
Halle a. S.

Halle'sche Zeitung.

Kauzeige-Gebühren
In Halle a. S.
Druck und Verlags-Anstalt
Halle a. S.
Verlag des
Halle a. S.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition
Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Donnerstag 23. April 1896.

Seitener Bureau
Berlin SW, Bernauerstraße 8

Praktische Konsequenzen?

Die Waffler haben sich verlaufen. Die Redeflut, die am Montag im Reichstag ihren Anfang nahm und die am Dienstag als positives Ergebnis die Annahme der von uns bereits mitgetheilten Resolution zeitigte, ist vorübergegangen und sein Alltagsgespräch: gähnende Leere auf den Banketten der Volksvertreter und unbeflegte Trüben zeigte gelassen von Neuem der Sitzungssaal. Werden, das ist jetzt die Frage, alle die schönen Reden, die so halten man sich an den beiden ersten Tagen der Woche bezieht hat, irgend eine praktische Folge haben, werden die Waffler, die man auf die Zukunft gesogen hat, prompt von der Regierung eingeholt werden, und wird man von Seiten der Letzteren alles aufbieten, um aus der Unzulänglichkeit der bestehenden Rechtsverhältnisse herauszukommen und dem Duellwesen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufs Entschiedenste — wie es die einstimmig vom Reichstag gefasste Resolution verlangt — entgegenzuarbeiten? Man hat freilich vom Regierungssitze aus ein Zettelchen verlesen, das in drangvoller fürchterlicher Eile, so gut wie gar nichts betagte; man hat erklärt, daß der Herr Reichstanzler von den Zweifelpunkten, die er auf die feste bedauernde Kenntnis genommen habe, und man hat versichert, daß der Herr Reichstanzler bereits in ernsthafte Verhandlungen getreten sei, wie den Zweifelpunkten in Zukunft vorgegangen werden könne.

Das ist, wie schon es ohne Weiteres zu nicht allzuweit und doch wissen wir nicht, was denn in aller Welt auf die Duellinterpellation des Reichstages regierungseitig anders hätte geantwortet werden sollen, denn lächerlich ist doch von vornherein die Annahme, als ob die Regierung im Stande sein könnte, mit einem Federstrich und einigen sofort herangeholten Gesetzparagraphen eine Frage aus der Welt zu schaffen, die sich nie und nimmermehr von heute auf morgen erledigen läßt und die, wie Herr von Mantuffel mit vollem Rechte betonte, Zeit erfordern, um sie wirksam zu bekämpfen. Schon aus diesem Grunde verstehen wir nicht das Gebahren der freisinnigen und ultraliberalen Presse, die sich höchst entsetzt und indigniert über die von Herrn von Bötticher verlesene Erklärung des Reichstanzlers heßt und es gar nicht eingesehen zu können scheint, daß die Regierung, noch nicht einmal einen Satz voll konkreter Vorschläge vor das hohe Haus zu treten ist. Wenn ja ein Ding eine Weile haben will und wenn niemals das Sprüchlein „Eile mit Weile“ angebracht erscheint, so ist dieses ganz und gar der Fall bei der Regierung, die die Bekämpfung und Verhütung des Zweifelpunktes zur Aufgabe sich legen.

Wir leben ab davon, des Näheren noch einzugehen auf den Gang der betreffenden Verhandlungen, die wieder einen neuen Gedanken oder Gesichtspunkt gebracht noch auch das Gefühl haben aufkommen lassen, als sei die Angelegenheit irgendwo vom Feste gerückt. Wenn wir uns an dieser Stelle mit der Duellfrage beschäftigen, so geschieht es, um Mittel anzugeben und den Weg zu zeigen, auf dem man, wenn auch nicht zur völligen Verhütung der Duelle, wenigstens nach dem Verlangen, sagt Klappen nach — so doch wenigstens zur Ein-

führung der Fälle zu kommen vermag, die leider in letzter Zeit so überhand genommen haben, das es ernstlich an der Zeit erachtet, Prohibitivmaßregeln dagegen zu treffen.

Wir haben es bereits des Öfteren betont, daß man unsere Erachtens nach bei der bisherigen Behandlung der Duellfrage sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite ganz erheblich übers Ziel hinausgeschossen ist: die Gegner übertreiben nicht weniger als die Verteidiger. Wenn das Duell, zu dem wir entgegen der merkwürdigen Auffassung der Ultraliberalen und Eugen Richters die Schlägermännern in keiner Weise zu rechnen vermögen, bestraft werden soll, so bedarf es zunächst, wie wir dieses auch schon des Öfteren betont, einer Reihe neuer Einrichtungen, die wirksam zu sein durch die Vermeidung von Strafen des Strafgesetzbuches möglich ist, die beehrte Ehre des Angeklagten schützen. So lange der Verleibende keine andere Genugthuung erhält, als daß er vor einer Anzahl von Kriminaltribunalen und von Berichterstatter der Stenographen seine Privatverhältnisse bloßgelegt sehen und auf die Bestrafung des Verleibers und Verleumbers etwa mit fünf Mark Geldstrafe rechnen darf, so lange wird das Duell ein Kampf gegen Windmühlensklagen sein. Kommt dann noch hinzu, daß der Verklagte unter der Plage des Wahrheitsbeweises das ganze Leben seines Gegners durchprüfen kann und ihn vor den Schranken des Gerichts förmlich in die Lage des Angeklagten zu bringen vermag, so geht wirklich die Natur eines Duellkampfes, dem einen Angreifer vor die Schranken des Gerichts zu stellen. Hierzu tritt dann noch der Umstand, daß man in solchen Fällen Wochen und Monate warten muß, ehe man endlich dazu gelangt, in erster Instanz eine Entscheidung herbeizuführen und daß alsdann die Anfechtung, das noch Berufung eingelegt werden soll, die Angelegenheit auf den alten Standpunkt zurückführt. Der Engländer, den man in der Duellfrage ja stets so gern als Beispiel heranzieht, ist uns in diesen Dingen wieder um ein beträchtliches Stück voraus. Bei ihm werden Verleibungen und Verleumdungen sofort durchgeführt und der Angreifer ist verpflichtet, auch sein Verweismittel sofort zur Stelle zu bringen; verfügt er nicht über dessen, so wird er ohne weiteres verurteilt und nicht etwa mit den lächerlich kleinen bei uns beliebigen Summen, sondern er kann es erleben — der Times im Karnevalprozeß ging es so — viele Hunderttausende von Mark zahlen zu müssen. Nur natürlich ist es, daß sich unter solchen Umständen die Verleibungspflicht erheblich einschränkt und daß der Einzelne viel weniger häufig als bei uns in die Lage kommt, mit den Waffen für seine Ehre eintreten zu müssen.

Muß nun einerseits eine Veränderung in der allgemeinen und ganz besonders in der richterlichen Auffassung über Verleibung eintreten, wenn die Zahl der Duelle vermindert werden soll, so muß doch auch andererseits in gewissen Kreisen die übertriebene Verachtung des Zweifelpunktes sich umwideln. Der Angeklagte muß die Meinung verwinden, als ob eine schuldige That dadurch aus dem Schicksal gefehdet werden könne, daß man den, an dem man schuldig gehandelt, auch noch eine Kugel in den Leib jagt. Schuft bleibt Schuft, mit dem Gemüthe eines Hauspater in der Begrüßung durch dieses Haus hier ein günstiges Omen.

oder ohne Mißlose und wenn die „Landeszeitung“ der Auffassung Raum giebt, daß von dem Moment an, wo die Anschauung nicht mehr die vorherrschende ist, daß bei ernstlicher Verlegung der äußeren Ehre der einzige Weg zur Wiederherstellung derselben das Duell ist, das Verurtheil, dem man sich weigert, anfangen wird zu schwinden, so hat sie darin völlig Recht und nur zu wünschen wäre es, daß diese Ansicht immer mehr und mehr Boden fände.

Vorläufig ist allerdings noch mit den gegebenen Faktoren zu rechnen und diese summieren sich, wie kommen von Neuem darauf zurück, dahin zusammen, daß es für Männer, die die persönliche Ehre als ihr höchstes Gut schätzen und jede Anklage dieser Ehre unter Einlegung des eigenen Lebens zurückweisen, zur Zeit in den gegenwärtigen Verhältnissen das mangelfähigste gerichtliche Verfahren und des erfahrungsmäßig lo niedrigsten Strafmaßes leider keine andere Genugthuung, keinen andern Ausgleich giebt als den Zweifelpunkt. Kein Geringerer als der berühmte Rechtsgelehrte Rudolf v. Jhering hat in das in überzeugender Weise in seinem „Kampf um Recht“ darzulegen. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es dem Bauern das Eigentum, die sichtbare Gehalt seiner Arbeitsorgangenheit, was dem Kaufmann der Kredit ist, dessen Aufrechterhaltung für ihn die Lebensfrage bildet, das für den Offizier die Ehre ist. Ein Offizier, der eine Ehrenbeleidigung geduldig ertragen hat, ist als solcher unmöglich geworden. Warum? Weil der Offiziersstand das richtige Gefühl hat, daß die unrichtige Behauptung der Unrechtheit grade für ihn eine unerlässliche Bedingung seiner ganzen Stellung ist, daß ein Stand, der seiner Natur nach die Verherrlichung des persönlichen Rufes sein soll, Feigheit seiner Mitglieder nicht dulden kann, ohne sich selber preiszugeben. Sehr zutreffend führt Jhering aus: „Jeber Berechtigte vertheilt in seinem Rechte seine ethischen Lebensbedingungen. Der Umstand nämlich, daß die höchste Heiligkeit des Rechtsgefühls bei den drei genannten Ständen sich grade bei jenen Punkten kundgiebt, in denen wir die eigentümlichen Lebensbedingungen dieser Stände erkannt haben, zeigt uns, daß die Reaktion des Rechtsgefühls sich nicht wie ein gewöhnlicher Reflex lediglich nach den individuellen Momenten des Temperaments und Charakters bestimmt, sondern daß bei ihr zugleich ein ethisches Moment mitwirkt.“ Gerade die Unverletzlichkeit grade dieses Rechtsmoments für den besondern Lebenszweck dieses Standes oder Individuums. Der Grad der Energie, mit dem das Rechtsgefühl gegen eine Rechtsverletzung reagiert, ist in meinen Augen ein sicherer Maßstab für den Stufengrad, in dem ein Individuum, Stand oder Volk die Bedeutung des Rechts, sowohl des Rechts überhaupt als eines einzelnen Individuums, für sich und seine speziellen Lebenszwecke empfindet.“ Das, was hier mit Bezug auf den Offiziersstand gesagt ist, gilt mutatis mutandis natürlich ebenso für jeden Gentleman, der sich des Wertes seiner Ehre bewußt ist. Wenn man daher von ethischen Maßregeln gegen das Duell nur dann einen kritischen Erfolg zu erwarten will, muß man zuerst damit beginnen, den Boden in der Weise zu bearbeiten und vorzubereiten, wie wir es vorstehend ausgeführt haben. Wenn man eine Stoffpflanze aus-

Der Hund der Diva.

Humoreske von Carl Ed. Klopfer (München).

Nach wie vor hatte ich mein Ehrenamt als Scharführer unserer Mobilitätsgewehrkompanie so angenehm gefunden, als an dem Tage, da mir unter Vorlesung der erhabenen Auftrag erteilt, meine oben hier galierende weltberühmte Leodamiana, die „Diva“, zu beschaffen und sie zur Mitwirkung bei unsern bevorstehenden großen Festlichkeiten heranzuführen zu engagieren. O Gott, was hätte ich einklinken — als ich die unzähligen Sänginnen noch am Hoftheater meiner Vaterstadt bewundert und (warum soll ich nicht nachsagen) angebetet hatte — was hätte ich in jener Comode der Hofmusikdirektion darum gegeben, mich der Götterläden nähern zu dürfen! Es waren allerdings „etliche“ Jahre darüber hingegangen, als ich war nicht mehr Primarier, und wenn sie auch noch Prinzessina war — ihr Hoftheater hatte sie auch schon hinter sich.

Um die Mittagsstunde des andern Tages fand ich mich in dem Hotel ein, wo sie ihr Quartier genommen hatte. Als ich die Portiersloge aufstie, füllte ich bereits, wie die verwünschte Schichtarbeit, die mir schon manden bösen Streich gespielt, wieder ihre unheimliche Macht über mich aus. Ausflücht der Vereinigungen hatte ich mein ehrenvolles Mandat mit einer Haltung entgegengenommen, die ihnen die Ubergewalt einflößen mußte, daß es in die richtigen Hände gelegt worden sei, aber jetzt — begann ich selber daran zu zweifeln. Mich überließ ich heiß und kalt, als ich im Hin- und Hergehen der Treppe die falsche Entdeckung machte, daß mich der Bedienter meiner wohlverdienten schmerzvollen Bedienung abhandeln gekommen war.

Man hatte mich darauf vorbereitet, daß die Dame eine etwas aparte Natur und nicht ganz leicht zu behandeln sei; trotz ich sie in aller Laune, so würde ich ihr für ihre künstlerische Unterthanigkeit alle Schätze Jhennens vergeblich anbieten. Da hiess es also jedenfalls — Diplomat sein. Mit dem Korridor vor der mir bestimmten Thür sprang mir ein Hund mittlerer Größe entgegen. Nun bin ich kein Feind von Hunden, im Gegenteil, mich machen die Vierfüßler immer nervöse, und gerade dieser Acker ward unter andern Umständen am wenigsten das zu häufig geübte, mich von meiner Vorhut gegen sein Gefährd zu befreien. Ich sah aufstehen, schaute mich um, sah, daß es ein kleiner, aber sehr hübscher, weißer, zierlicher, zottiger — man mag mir's glauben oder nicht — von einer ausgesprochenen Gaunerphysiognomie. Zudem schien die abgefeuerte Kreatur eben erst von einem Ausflug durch die schmutzigen Straßen heimgekehrt zu sein, so daß ihre mit so unverdient gescheitert Jubelhaftigkeit eine eminente Gefahr für die Sauberkeit meines Gefühls bedeutete. Aber in meiner aufgeregten Verfassung erwiderte ich mit

dem Gemüthe eines Hauspater in der Begrüßung durch dieses Haus hier ein günstiges Omen.

Das Schweiß geleitete mich „unvorwommen“ in's Vorzimmer, wo ich einer Jofe meine Karte überreichte. Die Portiere, während deren ich mich hochlohlenden Herrn fragte, ob sie mich überhaupt empfangen werde, glaubte mir mein unverkennlicher Gesellschaftler nicht angedenklich verweigern zu können, indem er mir die Besichtigung abgab. Daß ich kein Verweilen im höchsten Maße unpassend fand und auch mit meinem entscheidenden Mißfallen darüber nicht zurückhielt, schien den ischamlosen Kötter nicht im Geringsten zu chloieren. Man hatte mich offenbar recht berichtet; eine „saare Natur“ meiner Diva verrieth sich in der Wahl eines solchen „Lieblings“ ebenfalls. Ich konnte ein gemüthiges Wesen nicht unbedenklich ertragen, wenn ich mit vorstellte, daß diese fieslich-ordene Kombination aller existierenden Kundenarten vielleicht gar das Schooßthier seiner Herrin war.

Jetzt öffnete ich die Salonthür, und das erbärmliche Hundevieh, das in der kurzen Zeit je schon fertig gefressen hatte, meinen ganzen Ansehen vor Einzugsleiden auf sich allein zu konzentriert, sah auf seine Gebieterin zu, als hätte ich es beauftragt, mich noch extra zu melden.

O weh, die „Gnädige“ empfing mich sehr ungnädig. Die Wiene, die mir entgegenbliebte, war ich nicht gefressen. „Vergeltung“! lotierte ich und wußte das „Bächchen“ meines Lebens. Ich nehme mit der Freiheit, das heißt — ich habe die außerordentliche Ehre, mit einem ergebenen Anliegen — Da kostete ich. Aber daran war nur dieses obdies Ungehör von Pinticher Schuld, das eine Art von hohnvoller Herrschaft über mich ausübte; denn so trawpflücht ich mich auch bemühte, von ihm wegzulaufen und meine Gedanken zu sammeln, ich mußte jede seiner Bewegungen verfolgen, und die waren lebhaft genug. Der miseliebte Kötter führte eine förmlichen Festhaltung um seine Herrin auf, lief bald bellend wie in einem Korowall um sie herum und folierte dabei durch sein lärmendes Rell ihre hellbeinigen Morgenrothe mit den gewagtesten Wuthern. Während die Gezeiten von der Dame und größerer Weite völlig ignoriert wurden, brachten sie mich immer mehr außer Fassung. Ich schaute mich für das so schändlich ersagene Blawewich und hätte mich gerne was lösen lassen, ihm mit einem wohlgeleiteten Fußtritt ins Gewissen reden zu dürfen, aber nein, ich mußte meine Kaper verwinden und mich sogar noch vor Aufsehen geben, als ergebe ich mich an der muntren Laune dieses unglückseligen Viehes.

Diese Begebenheit erzählte übrigens nichts von der beachtlichen Wirkung. Hatte Kräulen Denas verblühtes Anflüg zu Beginn meines letzten Stimmes kaltes Betenden ausgedrückt, so wurde es jetzt, wo ich mit der Verlegenheit eines kühnen Schulfungen ver summt, noch freudiger.

„Ich begreife Sie nicht ganz, mein Herr“, kam es mit plitzer

Beachtung von ihren Lippen. Wollen Sie Ihr Anliegen nicht deutlicher erklären? Ich bin etwas?

Ich räusperte mich, wußte mir den Schwere ab, was dem lächlichen Gesellen zu meinen Füßen einen Blick voll lächlichen Köhies zu und verjunkte mit Kühnheit auf mein Ziel loszugehen.

„Nur Vertreter des Bieres, zu dem ich mich bereits auf meiner Karte bekannt, möchte ich Ihrer oberwürdigsten Güte das ergebene Entschuldig unterbreiten.“

Es war lächerlich geführtes Zeug, was ich da zusammenstoppelte, das wußte nicht nur die Stumflügel und ich — das schien wunderbar. Weile auch diese abgefeimten Hundeviehe zu erkennen; denn sie wußt mit hier von unten herauf einen kritischen Blick zu, das ich von Neuem horde. Dann drängte es sich zwischen meine Beine und rief ich mit höchsten Schreien an meinen Unausprechlichen — mit einem Erfolg, der mir das Haar emporbrachte und mit das leute Unklugheit von Verflümmung zu rauen über.

Um Längst finden es mir die Diva auch noch über zu nehmen, denn sie wußt mit hier von unten herauf einen kritischen Blick zu, das ich von Neuem horde. Dann drängte es sich zwischen meine Beine und rief ich mit höchsten Schreien an meinen Unausprechlichen — mit einem Erfolg, der mir das Haar emporbrachte und mit das leute Unklugheit von Verflümmung zu rauen über.

„Ich glaube, der Hund konnte uns auf die Dauer doch ein wenig gemieren“, sagte sie mit einem bitterbösen Lächeln. „Wenn Sie nichts dagegen haben, will ich ihm indesten im Vorzimmer seinen Platz anweisen.“

Ich gelang sehr erbeten, daß ich gegen dieses Arrangement nichts anzuwenden hätte, und fuhr wurde es vollzogen. Als der Pfleger glückselig draußen war, atmte ich erleichtert auf und fand nun endlich Ruhe und Fassung, mich meiner Aufgabe lebhaft und recht zu entledigen. Der elende Vierfüßler hatte mich aber schon endgültig um die Gunst seiner Gattinmutter gebracht — ich konnte ihr kein Entgegenkommen mehr abgewinnen. Alles, was ich erreichte, war die fähle Bemerkung, sie müßte mit die Depoitivverhältnisse ihres hübsigen Gattspizes erwägen; ehe sie sich entscheiden könne. Ich wagte es, mich zu Entgegennahme dieser Entschidung für wagen eine weite Audienz zu erbiten, aber sie fiel mir mit beinah bedrohlicher Absicht ins Wort, daß sie mit schreiben werde, die Diva die sie ja auf der Karte. Damit wußte ich genug. Ich war entlassen und sog mich gefnickt zurück.

Im Vorzimmer — wovolle mir schon wieder eine unermeßliche, mormalbeite Weite entgegen, der ich meinen ganzen Mißfall vermalbeite.

Die Spottgabel schien nicht über Lust zu haben, mir abermals eine Etzete ihre Begleitung zu schenken. — Ich verzogte aber nicht, meinen beutlichen Bericht auszusprechen — zu verlieren hatte ich ja nichts mehr — und befriedete sie mit einem kräftigen Beweidung in die nächste Ecke, wo sie sich verlor; dann ging ich meiner Wege. Nachdem ich in einem Restaurant Dinner hatte, erfüllte ich die angedeutete Pflicht den Vereinsmitgliedern von dem betrieblenden Resultate meiner Mission in Kenntnig zu setzen und seine verblühte

378

379

Gänsefedern,

schneeweiße vorjährige Sommerwaare, Garantie für Staub- und fallfrei. [5147]

Halbdannen,

stärkerweiße, in Füllkraft, Sauberhaltbarkeit unübertrefflich. Preis 1,30, 1,50, und 2 Mark. Auswahl

50 bis 60 Ballen.

Gustav Jahme,
Böhmerstr. 18,
Größtes Spezial-Geschäft am Platz.

Stadt-Theater.

Direktion Hans Julius Nahn.

Freitag, den 24. April 1896.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Viertes Gesamt-Gaistspiel des Hoftheaters und Neuen Theaters. Ensemble aus Berlin unter Leitung des Direktors Sigmund Lentenburg.

Winterschlaf.

Drama in 3 Aufzügen von H. Dreger. In Scene gesetzt von Siegfried Jelenczo.

Personen:
Fischer Alens . . . Hermann Werner.
Frau, seine Tochter . . . Dora Kur.
Frau Gerloff, ihre Tante Paula Gattien.
Franz Voigt, Postknecht.
Frau Bräutigam . . . Otto Freide.
Hans Meinde . . . Carl W. H.
Herr, Mitglied bei Hübner's Bath House.
Nach dem 1. u. 2. Akt finden längere Pausen statt.

Sonnabend, den 25. April 1896.

Fünftes Gesamt-Gaistspiel des Hoftheaters und Neuen Theaters. Ensemble aus Berlin unter Leitung des Direktors Sigmund Lentenburg. Novität! Novität!

Fernande.
Pariser Schauspiel in 4 Akten von Victorien Sardou.

Schutzpockenimpfung

Mittwochs und Sonnabends
1 Uhr von jetzt bis 9. Mai
Dr. Schmid-Monard.

Impfe Mittwoch und Sonnabend von 2—3 Uhr.

Dr. P. Herzfeld,
Leipzigerstrasse 10, II.

Gebrüder Sauer

Etablishement feinsten Herrenbekleidung nach Maß,
empfehle sämmtliche

Neuheiten

der Frühjahrs- und Sommer-Saison
Anzüge von 55, 60, 65 Mark etc. unter Garantie eleganten Sitzes
in feinsten Ausführung. [5168]

Fertige Bettwägen

mit guter Federstärke

Bettinletts

fertige zum Füllen und vom Stück in großer Auswahl.

Preise
wie bekannt sehr billig bei streng weiler Bedienung.

Gustav Jahme,
Böhmerstr. 18,
Spezial-Betten- und Aussteuer-Geschäft. [5148]
Größtes am Platz.

Walhalla-Theater.

Direktion Richard Hubert.

Neuer Spielplan!

Mlle Edmée, Bravour-Gymnastin am 1. sch. Barren. (Neu! Original!)
Brothers Agosti, Bravour-Quintetten an der Wunderleiter. — **The Funks**, eigentliche Bravour-Altobaten. — **Signor Alessandro Scurl**, Kunst-Hofoper und Kunststücke auf dem Cembalo. — **Signora Enrichetta**, Pfiffige Witwen. — **Brothers Tom und Jack**, musikalisch-ercentriche Fantasten. — **Fraulein Martha Uhlmann**, Heder- und Wäherlänglein. **Herr Moritz Heyden**, Original-Gefangs-Sumottel. [4501]
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Pelzwaaren

übernehmen zur Conservierung unter Garantie gegen Wotten u. Feuerschaden. [5152]
Aderhold & Müller,
Ind.: Otto Müller, Hüfchenermeister, 42. gr. Ulrichstr. 42.

Feinst. Blütenhonig

eigener Ernte, centrifugirt. [5068]
Gr. Märkerstr. 5. Jahn.
Auch Kleinverpackungen zu verkaufen.

Ia. Rohspargel

habe noch täglich 100 Pfund abzugeben.
August Linke,
Schmeibsch.

Das Geschäftshaus für deutsche Moden

Aug. Polich

in
Leipzig

ladet alle Leipzig Besuchenden höflich zur Begleitung seiner

Frühjahrs- u. Sommer-Neuheiten

ein.

Entzückende und mannigfaltige Gewebe in
Kleiderstoffen
aus Seide, Wolle, Leinen und Baumwolle.
Hervorragend passende Formen in
Damen- u. Kinder-Confection
jeglicher Art.
Die neuesten **Deutschen und Wiener Schnitte** in
Herren-Garderobe.
Das Neueste auf dem Gebiete der

Wäsche

für Herren, Damen und Kinder.
Neuheiten in
Gardinen und Möbelstoffen
bieten in mannigfaltigster Abwechslung reiche Auswahl.
Durch Selbstanfertigung sämmtlicher Confection und Wäsche mittelst über 600 Arbeiter und Arbeiterinnen ist die denkbar billigste Preisstellung gesichert. [4941]

Blusen-Seiden

Frühjahrs-Neuheiten
in einer noch nie gesehenen Auswahl und Billigkeit, hunderte von Mustern in hellen und dunklen Farben
Meter von 60 Pfg. an.
Muster nach auswärts franco.
Special-Reste-Geschäft

Julius Löwinberg
Halle a. S.
Gr. Ulrichstr. 20, I. Etage.
Verkauf [5172]
NUR I. Etage.

Hierzu
empfohlene

Kinder-Wagen,

das Vorzüglichste für gesunde und kranke Kinder in nur sparter, toller Ausführung und concurrentloser Auswahl. [5176]

Billigste Preise.
P. B. V.

A. B. Schmidt,
Gr. Steinstraße 30.

Gegen Motten
empfehlen: Camphor, Naphthalin, Naphthalincamphor, Pfeffer, Mottenkulturr, Mottenpulver, Zuberlin, Ia. Insectenpulver

E. Walther's Nachf.,
Moritzwinger 1 u. Steinweg 26.

C. H. Naundorf,
Gr. Märkerstr. 3.
Ausstattungen
für Familien u. Restaurants
in Glas, Porzellan, Steingut u. Metallwaaren. [5178]

Reichherzogliche
17. **C. W. Lippert,** Fernsprecher 632. [5060]
Halle a. S.

Bestes Möbeltransportgeschäft

empfehlen sich zur Ausführung von Möbel-Transporten und Umzügen mittels großer Verleisungs- und Umladungen ohne Umladung von und nach allen Orten.

Echt Westf. Pumpernickel,
ca. 4 Pfd. 75 Pfg. [5150]
Feinste Süsrahmtafelbutter
der Molkerei Wetterburg, p. Pfd. 1,20
empfehle täglich frisch

Gebr. Zorn,
Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten. Fernspr. 367.
Rotationsdruck und Verlag von Otto Zehle, Halle (Saale), Reisingerstr. 67.

30,000 M.
werden zur ersten Stelle auf eine landliche Bestimmung zu leihen gesucht. Zinsfuß 4%. Auskunft ertheilt [5154]
Rechtsanwalt Voigt, Bräuerstr. 11.

Pflanzkartoffeln von
Richter's Prof. Märcker,
5000 kg = Mf. 200.
Richter's Geheimrath Thiel,
5000 kg = Mf. 225 [5149]
hat in Pflanzgröße abzugeben

Domäne Eshlabach
b. Kötschau (Leipzig-Corbüth).

Frisch eingetroffen:
Ia. junge Hamb. Gänse und Enten, Steyr. Poulets u. Caponen, zarte Rennthiercken.
Feinster Tafelaufschnitt,
Ia. Hamburg. Rauchfleisch, Zunge, Nagelholz, Echt Prager u. Westf. Dancerschinken, Braunschw. Leber- und Mettwurst, Sardellen und Trüffelwurst.
Täglich frisch: Frankfurter u. Franstädter Würstchen, Kalbs-aten, engl. Roastbeef, Ital. Salat.
Feinsten Rhein- u. Weserlachs, Ia. Astrach. u. Ural-Caviar, Kieler Spottchen, Schleibücklinge, Schasch, Thür. Blütenhonig in Waben u. Gläsern, Rhein. Apfelkraut u. Melange - Marmelade, Pfd. 50 Pfg. empfohlen [5177]

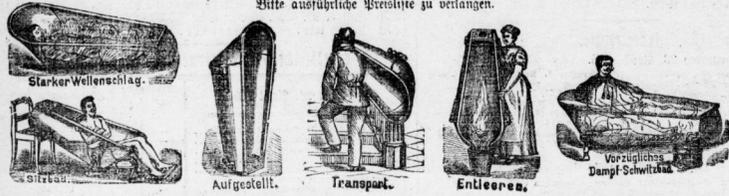
Pottel & Broskowski
Gr. Ulrichstr. 28. Fernsprecher 193.
Mit 1 Beleg.

Sal
Der
Bericht
Stern
ein
345
auf
wie
gilt
von
abend.
In
Der
vor
besucht
geändert.
Wieder
des
Viel
lich
mit
können,
Wander
grahlich
füllt,
sämtlich
Einladu
ist
durch
Samml
Stadt
wie
das
Verein
Laut
Wägen
in
n
n
engagen
Secret
Der
Ka
Jahres
6447,66
nach.
Hochsch
Markt.
Samml
entfelen
weide,
auf
die
Neueme.
Drucke
Der
W
schägen
Heiß
Pflanz
das
auf
gefeht.
2
Jahre
Photog
geru
3
o
1
weitere
S
d
W
Hern
verbun
gerüh
„Gonit
non
de
Preisge
der
G
thätig
beun
Dolora
Soll
Verein
wurft
in
Ma
fret
geffen
Dofen
Gieße
Hren
getheil
entlich
f
g
l
von
einju
form
samml
Setz
handl
Welle
fage
h
fret
Alfien
werthe
Alfien
Alfien
gesch
Setz
der
ve
Belu
an
de
habe
In
d
land
Beru
Eber
Dr.
und
Hilf
Dr.
begu
Etel
In
o
durd
S
a

Die praktischste Badewanne der ganzen Welt ist die Triumph-Wiegenbadschaukel.

Die neueste und größte Erfindung im Badewesen. Mit 3 Eimern Wasser ein herrliches Wellenbad in freier, natürlicher, gekrümmter Körperlage. D. R.-P. Nr. 86351. Allein-Vertrieb für Halle und Umgegend zu Fabrikpreisen: [5171]

Gustav Brose, Klempnermeister, Leipziger Straße 96, Halle a. S., Fernsprecher 282.
Bitte ausführliche Preisliste zu verlangen.



Auktion.

Dienstag, den 28. April d. J., Vormittags 10 Uhr verzeigere ich im Auktionslokal „Kaiser Wilhelmshalle“, Neue Promenade 8 hierseits Jungstueve:

Ein 12,5 Meter langes und 7,5 Meter hohes Diorama-Bild, das Leichenbegängniß Kaiser Wilhelm I. darstellend, gemalt von Professor Braun in München. [5166]
Kraft, Gerichtsbocksicher in Halle a. S.

Solaverteilungen aus Rgl. Oberförsterei Biegelroda finden statt am folgenden Tage, jedesmal von 9^{1/2} Uhr früh ab: 1) am 4. Mai in Biegelroda aus Schutts beizt Wägen, Wendenfleisch, Hühner, Biegelroda, Schonen, Lederschen, Hühnerbude über Jung-Giden, Kuckel, und Nuckel (Gruben- und Stellmacher-Holz) Kleinen und Weibholz-Nuckel, Vieren- und Eichenlängen II. Cl., Fichtenlängen I. bis IV. Cl., sowie aus Weib. Schonen: Brennholz verschiedener Art; 2) am 6. Mai zu Al. Wägen, aus Schutts, Wägen über Eichen, Buchen und Kiefern-Holz, Kuckel, Weib. 3) am 8. Mai zu Biegelroda Weib. Wendenfleisch, Hühner über Laubholz- und Nadelholz-Brennholz, Fichtenlängen II. bis V. Cl.; 4) am 11. Mai zu Biegelroda Weib. Biegelroda u. Hühnerbude über Laubholz- u. Nadelholz-Brennholz, Fichtenlängen I. bis IV. Cl.; 5) am 13. Mai in Lederschen, Laub- u. Nadelholz-Brennholz u. Fichtenlängen I. bis III. Cl. Gewaures über Lagerate im Lauerfurter Kreisblatt. Der Forstmeister.

Lungenkranke

finden angenehmen Aufenthalt und sorgfältige Pflege in der Heilanstalt des **Dr. Pintschovius.** [4294]
Altenbraek, Harz. Prospecte.

W. SPINDLER

Färberei und Reinigung

von Damoa- und Herren-Kleidern, sowie von Möbelstoffen jeder Art.

Wasch-Anstalt

für Tüll- und Mull-Gardinen, echte Spitzen etc.

Reinigungs-Anstalt

für Gobelins, Smyrna-, Velours- und Brüsseler Teppiche.

Färberei u. Wäscherei für Federn und Handschuhe.

HALLE

11 Am Markt 11. [2402]

Färberei.

Der freih. Verkauf der

Franzöf. Merino u. d. Hampshire's-Böcke

beginnt den 7. Mai.

Trotz Vorkennung der landwirtschaftlichen Verhältnisse sind die Preise die gleichen der letzten Jahre! Wegen auf Annehmung Station Neubadensleben oder Hünthausburg. Hundsbürg, Post u. Telegraph.

J. v. Nathusius. A. Heine, Schäff.-Dir. [5169]

Simmenthaler Viehtrieb-Verkauf.

Aus unsem. durch das Heerbuch nachgewiesenen Simmenthaler Viehstamm bringen wir

Montag, den 8. Juni 1896

von Vormittag 11 Uhr ab auf dem Marktplatz zu Triptis ca. 100 Stück angefozte

Bullen und Kalben

zur öffentlichen Versteigerung und laden Interessenten dazu ergeben ein. Der Viehhandverein zu Triptis Neust. Kreis, Großh. Sankten. Recher, Vorsitzender, Ferd. Gruner, Triptis, Rittergut Schwarzbach bei Triptis, Schiffschifferei. [5161]

Notationsband und Verlag von D. H. E. Biele. Halle (Saale). Preisverzeichn. 87.

Fröbel'scher Kindergarten

Laurentiusstr. 7. Aufnahme neuer Zöglinge.

[5041]

Polizei-Verordnung

über die Beschaffenheit der Gasse- und Schankwirtschaften sowie des Branntwein-Kleinhandelsstellen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a. S. Folgendes hinsichtlich derjenigen öffentlichen Anordnungen verordnet, welche nach § 33 der Reichs-Gewerbe-Ordnung an die Lage und Beschaffenheit von Gassen- und Schankwirtschaften, sowie von Kleinhandelsstellen für Branntwein oder Spiritus zu stellen sind:

- Lage der Schank- und Gassewirtschaften im Allgemeinen.**
Schank- und Gassewirtschaften dürfen nicht errichtet werden:
 - a. an schwer zugänglichen oder unbeleuchteten Straßen, sowie an Orten, welche von der öffentlichen Straße entfernt und mit Geräthen nicht durch einen gut besetzten, ausreichend beleuchteten Weg verbunden sind, oder welche aus sonstigen Gründen die polizeiliche Beaufsichtigung erheblich erschweren;
 - b. in Häusern, in denen Trauenerkrankungen vorkommen, die wegen gewerbemäßiger Unreinlichkeit einer polizeilichen Aufsicht unentziffelbar sind;
 - c. in Nahrungsmitteln, welche dem Besitzer oder seinen Familienangehörigen zu Wohn- oder Wirtschaftszwecken dienen, oder in denen noch andere Gewerbe betrieben werden;
 - d. an Orten, an denen von der Errichtung des Lokals eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe oder Sittlichkeit zu befürchten ist, namentlich also in räumlicher Nähe von Kirchen, Schulen, Krankenanstalten und öffentlichen Gebäuden. § 2.

Zugänglichkeit der Gasse- und Schankwirtschaften.
Der Zugang zu den für Schank- oder Gassewirtschaften bestimmten Räumen muß gefahrlos, bequem und ausreichend beleuchtet sein, insbesondere müssen etwaige Treppen genügend breit, nicht zu steil und mit einem festen Geländer versehen sein. § 3.

Beschaffenheit der Gassezimmer im Allgemeinen.
Bei Gasse- und Schankwirtschaften müssen die Gassezimmer (einschließlich der Schlafkammern) den Anforderungen entsprechen, welche diejenige geltende Verordnung an die zum längeren Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume stellt, insbesondere trocken und mit Fenstern versehen sein, welche hinreichenden Zutritt von Licht und Luft unmittelbar von der Straße oder vom Hofe oder Garten aus gewähren.

Nach über diese allgemeinen Vorschriften aber hinaus müssen die Gassezimmer stets mit Fenstern und ausreichender Ventilationseinrichtung ausgestattet sein, und eine Höhe von mindestens 3 Meter im Erdhohe haben. Kellergeschoße dürfen, selbst wenn sie letzterer Anforderung entsprechen, als Schlafkammern für Gäste überhaupt nicht, als Schlafkammern aber nur dann benutzt werden, wenn deren Fußböden wenigstens 0,5 m unter dem umgebenden Erdboden liegen und ebenso wie die Räume gegen das Gassen- und Hofrauschen durch Gasse- und Hofwände, welche nicht die Erlaubnis zum Aufenthalt von Branntwein besitzen, eine Verbindung mit solchen Räumen haben, für welche der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus erlaubt ist. § 4.

Einzel-Anforderungen an Schank- und Gassezimmer.
Jede Gasse- und Schankwirtschaft hat zum vereinzelten Aufenthalt der Gäste mindestens ein Zimmer von 25 qm Bodenfläche zu besitzen. Außerdem muß jede Gassewirtschaft mindestens sechs mit zusammen mindestens ein Bett ausgestattete Schlafzimmer haben, welche sämtlich direkt vom Hofe aus zugänglich sind, und bei denen mindestens 6 qm Bodenfläche und 20 Kubikmeter Luftraum auf den Kopf der Gäste entfallen. § 5.

Bedürfnis-Anstalten.
Bei jeder Schank- und jeder Gassewirtschaft muß ein Wc-Büro vorhanden sein, welches außer den Forderungen der Hauspolizei-Ordnung noch nachstehende Bedingungen erfüllt:

1. Dasselbe ist, sofern die Entwässerung des betreffenden Grundstücks nach einem Straßeneinlauf zugänglich ist, mit Wasserleitung und mit unterirdischem Abfluß nach dem Kanal zu versehen. Bei dem Mangel eines Straßeneinlaufs dagegen hat das Wc-Büro Ableitung nach der Müllgrube zu erhalten.
 2. Dasselbe muß von allen Seiten umschlossen, mindestens 2 m hoch und 1,20 m tief sein und nach der Höhe der Schankkammer mindestens 6 qm Bodenfläche aufweisen, mindestens 0,60 m breiten Ständen für eine Person enthalten, und zwar:
 - bei Schankräumen bis zu 70 qm Grundfläche mindestens 3 Stände, bei größeren je einen weiteren Stand für jede angefangenen weiteren 50 qm Grundfläche.
 3. Der Zugang zu dem Wc-Büro darf nicht durch Gassen- und Wirtschaftsräume oder durch den hinter dem Schanklokal belegenen Raum oder über die Straße führen, noch die Gassewirtschaften unmittelbar von Schlafkammern aus genommen werden.
 4. Das Wc-Büro muß ebenso wie der Zugang zu demselben ausreichend beleuchtet, sowie mit Geruchmitteln versehen sein, welche nicht nur eine Reinigung der Luft innerhalb des betreffenden Raumes, sondern auch eine Beunreinigung der Luft in den anliegenden Räumen verhindern.
- Außer dem Wc-Büro muß in jeder Schankwirtschaft mindestens je ein Abtritt für Männer und Frauen, in jeder Gassewirtschaft dagegen in sämtlichen zur Verbergung von Gästen bestimmten Schlafkammern je ein Abtritt für Männer und Frauen vorhanden sein. Derselbe hat mindestens eine Höhe von 2 m, und eine Breite und Tiefe von je 1 m zu besitzen und im Uebrigen den jeweiligen baupolizeilichen Bestimmungen (s. Zt. S. 43 der Bau-Polizei-Ordnung vom 10. April 1889) sowie den vorstehend unter §§ 3 und 4 für Wc-Büros aufgestellten Anforderungen zu entsprechen. § 6.

Beschaffenheit der Branntwein-Kleinhandelsstellen.
Den Bestimmungen des § 1 unter a sowie des § 2 haben auch Verkaufsstellen, in welchen Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betrieben werden soll, zu genügen. Auch dürfen solche Verkaufsstellen keine Verbindung mit Räumen haben, für welche die Schankwirtschaft nur mit Ausschluß des Ausschanks von Branntwein erlaubt ist. § 7.

Ausnahmen.
Schankstätten, welche für vorübergehende Zwecke auf Plätzen oder anderen Anstalten außerhalb der im Zusammenhange gebauten Stadt oder auf Marktplätzen mit besonderer polizeilicher Aufsicht errichtet werden, fallen nicht unter die vorstehenden Bestimmungen, unterliegen vielmehr bezüglich ihrer Einrichtung den von der Polizeibehörde für die Einzelfälle gegebenen Vorschriften. Bei solchen Schankstätten, welche sich nur mit der Verberingung nicht spirituosier Getränke (Kaffee, Thee, Wild, Mineralwasser etc.) beschäftigen, kann in hiesiger geeigneten Ausnahmefällen von der Einhaltung der Vorschriften der §§ 3, 4 und 5 abgesehen werden. Das Gleiche gilt von den mit Abwechslung verbundenen Probierstätten (sowie von solchen Lokalen, in welchen spirituelle Getränke zum Genuß im Stehen verabfolgt werden und keine Einrichtungen zum Sitzen der Gäste vorhanden sind). Bei Erträgen können an Stelle der Schlafkammer 2 für beide Geschlechter getrennte Schlafplätze errichtet werden. Derselben müssen jedoch mindestens je 30 qm Grundfläche, eine Höhe von 2,20 m, ausreichendes Licht und geüblichen Fußboden haben und mit den nötigen Schlafstellen-ventilation ausgestattet sein. § 8.

Anwendung der Vorschriften auf ältere Lokale. Bestimmung über Lokale mit weiblicher Bedienung.
Vorstehende Bestimmungen sind ebenso bezüglich der neuen Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Gasse- und Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein (Bier) in jedem also dann Anwendung, wenn eines dieser Gewerbe bereits früher in einem den Vorschriften nicht entsprechenden Lokale betrieben worden ist.

Auch bleiben von dieser Verordnung unberührt die weitergehenden Vorschriften, welche für Lage und Beschaffenheit von Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung erlassen sind oder werden. § 9.

Rechtskraft.
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und verliert nach Ablauf des Zeitraums ab die betreffenden Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1880 ihre Gültigkeit. Halle a. S., den 21. April 1896.

Die Polizei-Verwaltung.
J. W. von Solly.

Ein Gut, [5165]

Thür. S. W. mit 20 Dektar, 3 Blane, Rübenboden, volles Inventar, Kapital sicher, gute Bedingungen. Näheres unter Schrift Z. 5165. a. d. Ernd. D. H.

In einer freundl. Stadt Anbalt ist eine, seit 28 Jahren im roten Betriebe befindliche

Getreidemäherfabrik [5166]

(ca. 200 000 fl.) abzugeben. Preis sehr solide, um 10 000 Mark. Agenten verb. Robert Körnecke, Gießen, Anbalt.

Ein schönes Hausgrundstück in Garten, 16 Zimmer als Wohnhaus für 4 Personen, für ein Privatgut zum Abvermieten sehr geeignet. Nähe der Universität für 30 000 Mark wegzugabbar zu verkaufen. Erben unter Z. 5170 an die Ernd. dieser Zeitung erbeten. [5170]

Für die Herren Ständeherrn.

Ständiger und reichlicher Mittagstisch 60 Pf. Kein Bierzwang. Kein Erntgeld im eomg. Weinhaus, Leipzig, Hofstr. 14. Ueber 70 Tagesblätter, unterhaltende und wissenschaftliche Zeitungen. [5167]

Realo a. S. [5168]

Realo a. S. Brüderstrasse. **RUDOLF MOSSE** Annoncen-Anstalt für alle Zeitungen und Fachschriften. Fernsprecher 151.

39-10 000 R. v. e. nem Bei entm. auf Wohnung und in der Nähe der I. Kaserne zur I. Stelle gesucht. Off. unter K. H. 4722 bef. Rud. Mosse, Halle. [5168]

Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S., — Schmeerstrasse 20, I. — Annoncen-Anstalt für alle Zeitungen zu Original-Preisen. Telephon-Anschluss 591.

Ein Packwagen, französisches Fabrikat, wenig benutzt, ist preiswerth zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt [5167] Rud. Jacobi, Treppenhauptstr. 2.

Reisender gesucht.

für ein Colonialwaaren-, Caffee- und Zucker-Spezialgeschäft. [5167]

Wagdeburgs

ist ein durchaus tüchtiger Reisender zum 1. Juli a. c. bei hohem Gehalt gesucht. Severn, die bereits Thüringen, Anhalt u. den Harz mit vortrefflich gutem Erfolg bereist haben, bevorzugt. Offerten unter B. E. 724 an Haasensteina & Vogler, A.-G., Wagdeburg erbeten. [5168]

englische Böde

(Chicago) Größe 86 cm, Gewicht nach der Sprungzeit 135 Pfund, sind zu verkaufen oder gegen andere reifenmäßige Böde zu vertauschen. von Tettenborn'sche Gut, Tilleda bei Nolla a. S. [5168]

Zwei vor drei Jahren als Kämmerer gekauft [5087]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt